

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/092/2015

Naherholung u. Naturschutz im Wald stärken sowie Antrag auf Ergänzung der Naturschutzgebietsverordnung Brucker Lache; Antrag der SPD-Fraktion v. 23.09.2014 (Nr. 134/2014) u. gem. Antrag der Grünen-Liste u. der SPD-Fraktion v. 03.03.2015 (Nr. 35/2015)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.01.2016	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.01.2016	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	15.03.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Höhere Naturschutzbehörde

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.10.2015 die Verwaltungsvorlage zu den im Betreff genannten Fraktionsanträgen beschlossen und dem Vorschlag von Herrn Stadtrat Dr. Richter zugestimmt, eine Änderung der Naturschutzgebietsverordnung für die „Brucker Lache“ (Antrag Nr. 35/2015) weiterzuverfolgen (s. hierzu Protokollvermerk in der Anlage).

Der Oberbürgermeister hat mit Schreiben vom 27.10.2015 die Regierung von Mittelfranken (welche zuständig für die Änderung der Schutzgebietsverordnung ist) ersucht, das Verbot der Waldbewirtschaftung in der Zeit vom 01.03. und 30.09. eines Jahres zu verfügen und die Schutzgebietsverordnung um den Passus „Das Einbringen nichtheimischer und standortfremder Baumarten ist nicht zulässig“ zu ergänzen.

Die Höhere Naturschutzbehörde hat mit Schreiben vom 23.11.2015 mitgeteilt, dass die Waldbewirtschaftung nach dem Prinzip einer naturnahen Forstwirtschaft durch den Forstbetrieb Nürnberg wahrgenommen wird und die Wälder demzufolge unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange auf ganzer Fläche bewirtschaftet werden. Die Regierung von Mittelfranken hält insofern die in der Naturschutzgebietsverordnung bestehenden Regelungen für völlig ausreichend und sieht keinen Handlungsbedarf für eine Ordnungsänderung im Sinne der naturschutzrechtlichen Vorgaben.

Anlagen:

Anlage 1_Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA vom 01.12.2015

Anlage 2_Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 23.11.2015

(auf die nochmalige Beifügung der im Betreff genannten Fraktionsanträge wurde verzichtet)

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 26.01.2016

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben und in der nächsten Sitzung des UVPA als TOP zu behandeln.

Hierüber besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Leder-Cassens
Berichtersteller/in

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 26.01.2016

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben und in der nächsten Sitzung des UVPA als TOP zu behandeln.

Hierüber besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lender-Cassens
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang